

Warschau, 3. Juni. Der Streit ist im Bache begripen; er umfasst 6 neue Fabriken. Die Industriellen sandten ein Telegramm an den Generalgouverneur ab mit der Bitte um Schutz. In der Fabrik Geyer misshandelten die Arbeiter einen Direktor. (?) Die Menge belagerte das Fabrikgebäude Heinkel, bis der erbetene militärische Schutz eintraf.

Der Krieg in Ostasien.

Zogos Bericht.

Tokio, 2. Juni. (Amtlich.) Der neunte Bericht des Admirals Zogo, der gestern nachmittag hier eingegangen ist, lautet: Die Iwate und Yatomo melden, daß keine russischen Schiffe zwischen Tschingtao und Schanghai seien. Konteradmiral Shimamura meldet, daß sein Flaggschiff Iwate die Schenkung am Nachmittag des 27. Mai auf 3000 Meter Entfernung stark beschossen und sie zweifellos zum Sinken gebracht habe.

Das Schicksal der Gefangenen.

Petersburg, 8. Juni. Die japanische Regierung hat die gefangenen russischen Offiziere der genommenen Schiffe dem französischen Stab in Nagasaki zur Verfügung gestellt, nachdem sie ihr Ehrenwort gegeben, nicht mehr am Kampfe teilnehmen zu wollen. Sobald die Erlaubnis aus Russland eintreift, sollen die Offiziere in die Heimat zurückkehren.

Die Dispositionen zu Panze.

Tokio, 2. Juni. In den letzten 14 Tagen sind Tausende von Truppen verschifft worden. Täglich werden an einem Hafenort, 50 Meilen nördlich von Censan, Verstärkungsgruppen gesandt, die auf Wladiwostok zu marschieren.

Aus der Partei.

Gesuch Maurenbrecher schreibt uns:

Ich habe die Polemik gegen meinen Vortrag: „Proletarische Religion“ ruhig über mich ergehen lassen, da es im Augenblick andere Arbeiten sind, die mich ganz beschäftigen. Ich verließ mich darauf, daß die, die mich gehörten hatten, ja wohl wissen werden, was ich eigentlich gesagt hatte; und mehr als eine Versammlungsrede hätte ich gar nicht zu geben beabsichtigt. Nachdem nun aber die Erinnerungen der Redaktion an das, was ich wirklich gesagt hatte, andauernd von Notiz zu Notiz weiter verbreitet sind, so daß ich heute schon lesen muß, daß Dieggen mit den Ausschauungen der Genossen Hendrich und Maurenbrecher nichts zu schaffen habe (Nummer von Montag, den 29. Mai), muß ich doch daran erinnern, daß auch ich mit den Ausschauungen Hendrichs nichts zu schaffen habe". Hendrich sagt, aus der Klassenlage des Proletariats entstehe eine neue Gottesvorstellung, die mit der alten Religion verwandelt sei, ich sage, aus eben dieser Klassenlage entstehe eine neue Weltensicht, die jede Gottesvorstellung ersetze, ausköhlle, überflüssig mache. Damit stehe ich Hendrich gegenüber mit Dieggen zusammen, wenn ich auch wohl weiß, daß Dieggen Wissenschaft oder Erkenntnis sagen will, wo ich Wille sage. Aber von diesem Unterschied war ja gar nicht die Rede; so konnte ich mich mit Recht auf ihn berufen. Ich würde Ihnen dankbar sein, wenn Sie diese Zeilen auch Ihren Lesern übermitteln wollten. Mag Maurenbrecher.

Die spätlichen Bemerkungen des Genossen Maurenbrecher über das „Verlassen“ unserer Erinnerung wessen wir als eine ungebührige Unterstellung zurück. Unter profanes Ausfassungsvermögen mag religiösen Betrachtungen, denen es auf den Unterschied von „Erkenntnis“ und „Willen“ nicht weiter ankommt, nicht völlig gewachsen sein, aber von den Schwierigkeiten, auf die sich Genosse Maurenbrecher beruft, von den Höhern seines Vortrags, hat sich noch keiner beschwert, daß wir den Inhalt seiner Ausschauungen unrichtig wiedergegeben hätten. Im übrigen hat es mit profaner Logik nichts zu tun, wenn unsere Bemerkung, daß Dieggen mit Hendrich und Maurenbrecher nichts zu schaffen hatte, dahin ausgelegt wird, daß Hendrich und Maurenbrecher dasselbe gesagt haben sollen. Das ist entschieden mehr „Willen“, als „Erkenntnis“.

sprechen, das war die Stimme Mundes, der in Verwünschungen seinem Bruder fragte, daß er nicht den Nut gehabt habe, dem Meister das Geldgeschenk vor die Flüsse zu werfen; er betrachte ihn noch immer als Meister und wolle es auch wegen der Fräne nicht mit ihm verbergen. Medard fröstete, so gut er konnte, und schwalt über die Meisterkleute, die zugrunde gehen möchten, und eben zog er über Fräne los und sagte, daß in ihr keine getreue Ader sei; da trat Fräne unter die Stalltür, und als hätte sie nichts gehört, rief sie dem Mundu zu, sie wolle ihm noch „behüts Gott“ sagen, weil er wohl morgen früh abreise. Rasch trat Mundu heraus und hielte zitternd die Hand der Fräne in seinen beiden Händen, er wollte eben sprechen, als man vom Hause her Schritte vernahm, und halb widerwillig zog er die Fräne mit sich fort in den Großgarten hinter den Schafstall. Richtig kam Diethelm nochmals und schärste dem Medard ein, ja niemals bei Licht Geu vom Boden herabzuholen, es läge jetzt ein ganzes Vermögen auf dem ersten Speicher. Medard mußte ihm noch die Laternen zeigen, damit er wisse, daß seine beschädigt sei, und er empfahl ihm, sie morgenden Tages mit Drahtgitter überziehen zu lassen; dann kehrte Diethelm wieder ins Haus zurück. Unterdessen war Mundu in selber Liebe bei Fräne, sie neckte ihn damit, daß sie wahrscheinlich Engelwirtin in G. werde, aber Mundu schalt sie über diese Noderei und glaubte nicht daran. Als sie ihm sagte, daß sie ganz gewiß nach der Hauptstadt käme, um dort das Kochen und Rächen zu lernen, war Mundu voll Jubels und gab Fräne genau an, wo sie ihm Nachricht geben könne, und Fräne reiste ihn nicht mehr mit der Engelwirtin. Als sie ihm endlich den letzten Fuß gab und verschwand, rief ihr noch Mundu nach „aber nur für heut.“

Fräne kehrte wohlgenut ins Haus zurück. Wenn alle Stränge reißen, bleibt ihr noch der Mundu, dessen war sie gewußt.

Als Mundu neben seinem Bruder in der Stallsammer lag, sagte dieser: „Und ich wette meinen Kopf, der Diethelm will das Haus anstecken, um wieder reich zu werden, drum ist er so ein Laternendiktator; aber mich betrügt er nicht.“

„Set still, das darfst nicht reden, oder ich muß dir aufs Maul schlagen,“ rief Mundu in größter Fertigkeit.

„Du mir? Bubie, wer bist denn du?“ rief Medard und paßt hatte der Bruder einen Schlag weg, aber er stach ihn ruhig ein, und ohne ein Wort zu sagen, stand er auf und machte sich mitten in der Nacht auf den Weg nach der Garnison.

(Fortsetzung folgt.)

Zoiales.

gt. Neues Arbeiterssekretariat. Das Gewerkschaftsamt für Wunsiedel und Umgegend beschloß, die bisherige Auskunftsstelle in ein Arbeiterssekretariat umzuwandeln und als Arbeiterssekretär den Genossen Laumann-Wunsiedel angestellen.

Gewerkschaftsbewegung.

Der Streit in der technischen Holzwarenfabrik von J. Schöfers Söhnen in Schleusingen dauert unverändert weiter. Bajuig ist nach wie vor streng zu vermeiden.

Für die Streikenden sind folgende Beläge zur Unterstützung eingetragen: 8.50 Mt. von der Freien Turnerschaft Schleusingen, 2 Mt. am Himmelsfahrtstage vom Leipziger Schauspielverein, 1.80 Mt. am Himmelsfahrtstage von den Lindenauren.

Die Leipziger Holzindustriellen auf dem Friedenspfade.

Um die biesige bürgerliche Presse verhindern die Herren folgende Note:

Der Arbeitgeber-Schutzverband der deutschen Tischlermeister und Holzindustriellen — Bezirk Leipzig — zeigt in der gegenwärtigen Holzarbeiterbewegung großes Entgegenkommen. (I) Wenn er sich auch nicht bereit erklärt hat, die Forderungen der Arbeiter in der von ihnen gewünschten Weise zu erfüllen, da ihm dies auf Grund des Vertrages sowie auch aus anderen Gründen nicht durchführbar erscheint, so ist er aber doch bereit, die Angelegenheit auf dem rechtlichen Wege der Behandlung durch die Schlichtungskommission zu regeln. Auf ein Schreiben des Holzarbeiterverbandes hat der Vorstand geantwortet, daß der Verband bereit sei, um die Sache Dr. Stoll völlig zu erklären, unter Vorbehalt des Gewerberichters die Schlichtungskommission einzuberufen. Der Vorstand erwartet bis Sonnabend, den 8. Juni, Antwort, wie sich die Arbeiter zu diesem Vorschlag stellen. Auf die von den Arbeitern geforderte Führung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises geht der Arbeitgeberverband auf Grund des mit den Arbeitern abgeschlossenen Vertrages nicht ein. Um aber weitere Garantien für die unparteiische Handhabung der Arbeitsvermittlung zu geben, ist er bereit, die Unversehensheit der Arbeitssuchenden auf einem Kontrollzettel an jedem Meldeblatt durch Stempelstrich zu bestätigen."

Was die Herren unter einer unparteiischen Handhabung des Arbeitsnachweises verstehen, ist den Holzarbeitern im Laufe der letzten Zeit namentlich so recht klar geworden. Daß sich die Holzarbeiter mit dem bloßen Verpachten der unparteiischen Handhabung des Arbeitsnachweises begnügen sollen, ist eine Annahme der Unternehmer, auf die ihnen die richtige Antwort werden wird. Was die Holzarbeiter verlangen, ist mit Mitteilungss- und Überwachungsrecht des Arbeitsnachweises, denn nur dieses garantiert eine unparteiische Handhabung derselben. Daß sich die Herren mit aller Macht gegen die Erfüllung einer solchen Forderung sträuben, ist von ihrem Standpunkt aus erklärlich; sie scheinen auch Ursache zu haben, zu verhindern, daß man ihnen mit der Fackel in ihren Arbeitsnachweisbetrieb hineinleuchtet.

Der Arbeitsnachweis des Leipziger Holzindustriellen-Verbandes in der Pachthofstraße 5 ist durch Versammlung beschlossen, der Holzarbeiter bis auf weiteres gesperrt worden. Die Kollegen haben diesen Beschluß streng zu beachten.

Deutscher Metallarbeiterverband. Das durch das Zentralwahlkomitee festgestellte Resultat der Stichwahl der Delegierten zur 7. Generalversammlung ist folgendes: Abgegebene Stimmen 788. Davon erhielten: Varentin 815, Hunger 924, ungültig 144. Davon 187 im Wahllokal von Weisse, weil 187 Stimmzettel abgegeben und nur 186 Wähler eingetragen waren. Weil keine genügende Auflösung über diese Differenz gegeben worden, wie es das Wahlreglement verlangt, mußten diese Stimmzettel für ungültig erklärt werden.

Zur Generalaußsperrung der Schneider Deutschlands. Die Schneidergehilfen in Berlin haben beschlossen, in allen Firmen der Herrenmähdreherei die Arbeit niedergulegen, um die Solidarität mit den auswärtigen freilegenden Kollegen zu befestigen.

Sämtliche Fahrer und Schaffner der Elektrischen Kleinbahnen in Süden freiliegen. Auch Hilfspersonal unterhält den Betrieb.

Der Ausstand der Steinmehrgesellschaften zu Erfurt ist am Freitag durch Vergleich beigelegt worden. Es kamen ungefähr 100 Mann in Frage.

Die Aussperrung der Metallarbeiter des Hüttenteils in Pegnitz in Bayern dauert unverändert fort. Zugang ist zu vermeiden.

Die Berliner Altkumarbeiter treten in eine Lohnbewegung mit folgenden Hauptforderungen ein: Neunstundentag, Einführung von Minimallöhnen für Arbeiter und Arbeiterinnen sowie sämtliches Hilfspersonal, Zuschläge für Überstunden, für familiäre Akkordarbeiter 15 Proz. Lohnzuschlag, Abschaffung des Kolonnenystems und endlich Anerkennung des paritätischen Arbeitsnachweises. Diese Forderungen werden in diesen Tagen den Unternehmern vorgelegt. Zugang von Arbeitern und Arbeiterinnen obiger Branche ist bis auf weiteres streng zu verhindern.

Ausgesperrt. In der Tischfabrik R. Winkler, Finsterwalde, sind 25 Kollegen ausgesperrt, weil sie Verhandlungen befürchteten, ferner legten 21 die Arbeit nieder. Die Firma geht auf keine Verhandlungen ein. Der Vorstand hat über das Geschäft die Sperrre verhängt. Zugang nach Finsterwalde ist streng zu vermeiden. Auf Streikarbeit ist Obacht zu geben. Mahnmeldungen legen welcher Art sind an den Bevollmächtigten Fr. Wehle, Finsterwalde, Roithauer Straße 4, zu richten.

Der Ausstand der Lithographen und Steinbrüder bei der Firma Pick u. Co. in Böhl-Nippes, der in Nr. 128 der Leipziger Volkszeitung gemeldet wurde, ist beendet. Die Firma, die erst nicht verhandeln wollte und den Hauptvorsitzenden des Verbandes in beleidigender Weise zurückgewiesen hatte, hat nun sämtliche Forderungen bewilligt. Unter anderem wird die Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden herabgesetzt.

Der sächsisch-thüringische Kantag des Centralverbandes der Handlungsgehilfen und -Gehilfinnen trat am 1. Juni im Sachsischen Hof zu Bautzen an (Milde) in Gegenwart von etwa 120 Vertretern und einigen Gästen zusammen. Nach Eröffnung des Geschäftsrats sprach Gelhaar-Leipzig über Achtuhrtage und Sonntagsruhe. Nach dem Vorschlag des Redners führte die Versammlung einstimmig folgende Entschließung: „Der Kantag hält die reichsgerichtliche Einführung des Achtuhrtagschlusses sowohl wie der ununterbrochenen 80stündigen Sonntagsruhe im Interesse der Handlungsgehilfen für unabdinglich als ein die berechtigten Wünsche der Angestellten befriedigendes Zustand anzusehen werden. Der Kantag erträgt die Verzögerungshöfe, bis zu dieser reichsgerichtlichen Regelung von der ihnen nach §§ 105b und 189c der Gewerbeordnung zustehenden Besugnis, die Arbeitszeit zu beschränken, Gebrauch zu machen und beauftragt die Gauleitung, bei den in Betracht kommenden Behörden in diesem Sinne vor-

zustellig zu werden.“ Über die vom Beirat für Arbeiterschaft veranlaßten Erhebungen über die Arbeitszeit in Kontoren reagierte Wittig-Leipzig. Hierzu wurde eine Resolution angenommen, in der völlige Sonntagsruhe von mindestens 8 Stunden und Arbeitstag von 8 Stunden für Kontorengesellte verlangt wird. Der Gauleitung wurde antheingeboten, ihre Bemühungen um Ausdehnung der Kaufmannsgerichtsbarkeit auf alle Gemeinden fortzuführen. Weiter erklärte sich der Gauleiter, in die Gewerbeinspektion und im Anschluß an diese unter Hinzuaddition von Gehältern. Von Leipziger Genossenschaftsangestellten war folgende Resolution eingegangen, die einstimmig angenommen wurde: „Der Gauleiter erkennt an, daß die Errichtung der vom Centralverband deutscher Konsumvereine geplanten Unterstützungsstätte für Angestellte zu begreifen ist, aber nicht wünschenswert sein kann, solange nicht eine gerechte Verteilung der verfächerten Angestellten im Vorstand, Verwaltungsrat und Generalversammlung der Kasse durch Statut gewährleistet wird.“

Die „Christlichen“ und die Aussperrung der Schneider. Der Hauptvorstand des „christlichen“ Schneiderverbandes hat die biesige bürgerliche Presse verhindern die Herren folgende Note: „Der Arbeitgeber-Schutzverband der deutschen Tischlermeister und Holzindustriellen — Bezirk Leipzig — zeigt in der gegenwärtigen Holzarbeiterbewegung großes Entgegenkommen. (I) Wenn er sich auch nicht bereit erklärt hat, die Forderungen der Arbeiter in der von ihnen gewünschten Weise zu erfüllen, da ihm dies auf Grund des Vertrages sowie auch aus anderen Gründen nicht durchführbar erscheint, so ist er aber doch bereit, die Angelegenheit auf dem rechtlichen Wege der Behandlung durch die Schlichtungskommission zu regeln. Auf ein Schreiben des Holzarbeiterverbandes hat der Vorstand geantwortet, daß der Verband bereit sei, um die Sache Dr. Stoll völlig zu erklären, unter Vorbehalt des Gewerberichters die Schlichtungskommission einzuberufen. Der Vorstand erwartet bis Sonnabend, den 8. Juni, Antwort, wie sich die Arbeiter zu diesem Vorschlag stellen. Auf die von den Arbeitern geforderte Führung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises geht der Arbeitgeberverband auf Grund des mit den Arbeitern abgeschlossenen Vertrages nicht ein. Um aber weitere Garantien für die unparteiische Handhabung der Arbeitsvermittlung zu geben, ist er bereit, die Unversehensheit der Arbeitssuchenden auf einem Kontrollzettel an jedem Meldeblatt durch Stempelstrich zu bestätigen.“

Zum Bauarbeiterausstand in Innsbruck. Die Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern und den ausständigen Bauarbeitern sind gescheitert. Ein großer Teil der Bauarbeiter ist von hier abgereist. Die Unternehmer werden am Sonnabend sämtliche noch bestehenden Verträge kündigen und vom Montag ab Arbeitswillige zu neuen etwas besseren Bedingungen einstellen.

Aus den Nachgebieten.

g. Halle a. S. Eine 14jährige Mutter erschien heute in der Sache des Schuhmachers Georg Jeckt von hier als Zeugin vor der Strafkanzlei. Jeckt hat, wie wir seinerzeit berichtetet, das Mädchen als 13jähriges Schulkind verführt, und stand deshalb wegen Sittlichkeitsverbrechens unter Anklage. Das Schulmädchen hat am 11. Mai geboren; das Kind ist aber nur zwei Tage alt geworden und an Lebenschwäche gestorben. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten 6 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Chorverlust. Das Urteil lautete auf 4 Jahre Zuchthaus und Nebenstrafen.

Jena. Der Kongress der Anarchisten Deutschlands, der zu Pfingsten in Wenigenjena stattfinden sollte, ist vom großherzoglichen Bezirkdirektor verboten worden.

K. Erfurt. Weil er seine Mutter durch Fleischlieferungen unterstützte, wurde der Alters-Unteroffizier Bünz der 7. Kompanie des 85. Infanterie-Regiments zu Hildburghausen vom Kriegsgericht der 88. Division zu 9 Monaten Gefängnis, Degradation und Verziehung in die zweite Klasse verurteilt. Es wird angenommen, daß es rund 90 Pfund Fleisch gewesen sind, die der Unteroffizier seiner Mutter gesandt hat.

Röburg. Die Ehefrau des Schneiders Haas ist an Sepsis gestorben.

Gerichtssaal.

Schöffengericht.

Leipzig, 3. Juni. Dr. Göh wider die Leipziger Volkszeitung. Wegen angeblicher Bekleidung hatte sich gestern vor dem Schöffengericht unser verantwortlicher Redakteur Goebel eingefunden. Er lehnte seine Heimling zu verantworten. In Nr. 18 der Leipziger Volkszeitung vom 23. Januar d. J. war unter der Rubrik „Kreis- und Krankenstellen“ ein Artikel enthalten, worin mit Bezug auf Dr. Göh gesagt war, er sei wegen Mißhandlung von Krankenstationspatienten aus der Kasse entlassen worden. Hierin erblieb Dr. Göh eine wider besseres Wissen aufgestellte Behauptung, die geeignet sei, ihn in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen und seinen Kreis- und Krankenstellen zu gefährden, und er verklagte unser verantwortlicher Redakteur wegen verleidigender Bekleidung zu. Am gestrigen Tag vor dem Schöffengericht, wo er verlangte, ihm eine Erklärung in der Volkszeitung zu widmen, kann er sich zu Frieden bringen. Als das rundweg abgelehnt wurde, machte er den Vorschlag einer Bußzahlung von 100 Mark in die Kassenstättung. Er weiß, daß das zurückgewiesen wurde, zeigte er sich auf Verhütung des Friedensrichters auch mit der Schilderung auf. Aber auch für diesen Vorschlag konnte sich der Beklagte nicht erwidern. Es blieb also dem Richter nichts übrig, als auf dem Schöffengericht seine verleidige Ehre wiederherstellen zu lassen.

Die erste Verhandlung wurde, wie wir bereits mitgeteilt, verlängert, um durch Zeugen genaue Klärheit über die in dem Urteil behaupteten Vorgänge zu bringen.

In der gestrigen Verhandlung wurde nun festgestellt, daß Dr. Göh sich eine Reihe Verschulden gegenüber Kassenmitgliedern und Patienten hatte zu Schulden kommen lassen, daß er insbes. das Kassenmitglied Frau Schreiber im Jahre 1896, als diese nachts mit ihrem kleinen Kind im Sprechzimmer des Dr. Göh vorprach, weil sie seine Anordnungen nicht richtig ausgeführt, mit Schlägen auf den Kopf traktiert worden war. Göh hatte auch behauptet, nicht den Grund seiner damaligen Entlassung zu kennen, bewieisen wurde aber, daß die Entlassung auf Grund der Mißhandlung erfolgt war und daß dieser Vorgang auf Verfehlungen der damaligen ärztlichen Belegschaftorganisation alle Instanzen der Verwaltungsbürokratie beschäftigt hatte.